

Punktation
abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft GPA – DJP und
dem Verband Österreichischer Zeitungen
über das Ergebnis der Verhandlungen vom 11. Mai 2009

- I. Für die Gehälter für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten und Reporter werden folgende Regelungen getroffen:
1. Mit Wirkung vom 1. Juni 2009 werden die Tarifgehälter für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten und Reporter um 3,0 % erhöht. Weiters wird die Summe aller bisherigen Quinquennien-Beträge um 3,0 % ab demselben Datum wie das Tarifgehalt erhöht.
Die Gesamterhöhung pro Dienstnehmer (Tarifgehalt + Quinquennienbeträge) beträgt maximal € 110,-. Zur Klarstellung wird festgehalten: Pauschalien, die nach § 29 KV ausbezahlt werden, sind in dem Prozentsatz zu erhöhen, in dem sich das neue Ist-Gehalt unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages gegenüber dem alten Ist-Gehalt ebenfalls unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages aufgrund der Vereinbarung zum 1.6.2009 erhöht.
2. Für jene Dienstnehmer, die vor dem 1. Juni 2009 ihre Urlaubsbeihilfe ausbezahlt erhielten, wird dieselbe auf der Basis des Ist-Gehaltes des Juni berechnet.
3. Die weiteren Tarifpositionen sowie die Sätze für ständige freie Mitarbeiter laut Gesamtvertrag (§§ 3 bis 5 und 7) werden ab 1. Juni 2009 wie folgt festgesetzt:
- | | bis 31.5.2009 | ab 1.6.2009 |
|---|---------------|-------------|
| Honorierung von Textbeiträgen pro 1.000 Anschläge | € 22,11 | € 22,77 |
| Honorierung von Bildbeiträgen: | | |
| Ausarbeitung im Verlag | € 20,35 | € 20,96 |
| reproduktionsfähiges Foto | € 37,60 | € 38,73 |
| Vergütung für Zeitaufwand: | | |
| bis zu 6 Stunden | € 29,34 | € 30,22 |
| für mehr als 6 Stunden | € 50,82 | € 52,34 |
| Gerätepauschale | € 167,14 | € 172,15 |
4. Im Rahmen der Richtlinien für freie Mitarbeiter für das Pauschale von Pauschalisten und hinsichtlich der Pauschalien für Pauschalisten/innen gemäß § 8 Gesamtvertrag beträgt der Erhöhungssatz 3,0 % zum 1. Juni 2009, wobei auch hier eine Deckelung bei € 110,- erfolgt.
5. Diese Tarifvereinbarung tritt mit 1. Juni 2009 in Kraft. Ihre Laufzeit beträgt 12 Monate.

Wien, am 11. Mai 2009

Mag. Franz C. Bauer e.h.

Mag. Hermann Petz e.h.

Eike-Clemens Kullmann e.h.

Mag. Gerald Grünberger e.h.

**Redakteure, Redakteursaspiranten und Reporter
gültig ab 01.06.2009**

Tages- und Wochenzeitungen

	Tarifgehälter bis 31.05.2009	Tarifgehälter ab 01.06.2009
Redakteursaspiranten:		
im 1. Aspirantenjahr	1.856,00	1.912,00
im 2. Aspirantenjahr	1.943,00	2.002,00
im 3. Aspirantenjahr	2.029,00	2.090,00
im 4. Aspirantenjahr	2.117,00	2.181,00
im 5. Aspirantenjahr	2.205,00	2.272,00
Reporter, Zeichner, Fotografen, Layouter, Infografiker und journalistisch tätige Mitarbeiter im Onlinedienst:		
im 1. Jahr	2.074,00	2.137,00
im 2. Jahr	2.162,00	2.227,00
im 3. Jahr	2.248,00	2.316,00
im 4. Jahr	2.336,00	2.406,00
im 5. Jahr	2.425,00	2.498,00
Redakteure:		
im 1. Redakteursjahr	2.293,00	2.362,00
im 2. Redakteursjahr	2.425,00	2.498,00
im 3. Redakteursjahr	2.560,00	2.637,00
im 4. Redakteursjahr	2.694,00	2.775,00
im 5. Redakteursjahr	2.827,00	2.912,00
im 5. Redakteursjahr alt	3.011,00	3.102,00
Volontäre, (Ferial-)Praktikanten und (Ferial-)Aushilfen (journalistisch tätige Mitarbeiter im Rahmen ihrer Ausbildung für eine maximale Dauer von vier Monaten): ^[1]	525,00	540,75
Textbeiträge:		
pro 1.000 Anschläge	22,11	22,77
Bildbeiträge:		
bei Beistellung des Fotomaterials und Ausarbeitung im Verlag	20,35	20,96
für das reproduktionsfähige Foto	37,60	38,73
Zeitaufwand:		
bis zu 6 Stunden	29,34	30,22
für mehr als 6 Stunden	50,82	52,34

^[1] Auf diesen Betrag sind Zuwendungen anlässlich des Volontariates von dritter Seite (z. B. von Ausbildungseinrichtungen, die Volontariatsstipendien gewähren) anzurechnen.

Lt. Protokollnotiz vom 27.9.2007 sind Personen, die nicht länger als 7 Tage innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten in der Redaktion anwesend, organisatorisch nicht eingebunden und nicht weisungsgebunden sind sowie keine Arbeitsleistung erbringen (sog. Schnupperer) davon ausgenommen.